

Beschluss-Nr.	Ausgefertigt	Bekannt gemacht im Amtsblatt	Inkrafttreten
12/2010	30.06.2010	01.09.2010	02.09.2010

# **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“**

Auf Grund der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.August 1994 beschließt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ am 30.06.2010 folgende Bekanntmachungssatzung:

§1

- (1) Satzungen und Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ werden, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt ist, durch die Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der VG Pleißenau“ der Verwaltungsgemeinschaft mit ihrem vollen Wortlaut öffentlich bekannt gegeben.
  - (2) Auf den Urschriften der Satzungen werden die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung vermerkt.
  - (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile durch Auslegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen. Auf die Auslegung der übrigen Teile der Satzungen muss bei der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 mit Angabe des Gegenstandes, Ort (Gebäude und Raum), Zeit, Beginn und Dauer hingewiesen werden. Die Auslegung muss für die Dauer von sieben aufeinander folgenden Arbeitstagen in einem für die Allgemeinheit zugänglichen Raum während der allgemeinen Dienstzeiten erfolgen.

## § 2

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung werden entsprechend § 35, Abs. 6 der ThürKO spätestens 4 Tage, bei Dringlichkeit 2 Tage vor Sitzungstermin durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln in den Mitgliedsgemeinden bekannt gemacht.
  - (2) Kurzfristig bekannt zu gebende Mitteilungen werden durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.
  - (3) Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

Fockendorf: Gemeindeamt, Schulstraße  
Am Wustenberg  
Teichstraße Platz des  
Friedens Ortsteil  
Pahna, Nr. 11

Gerstenberg: Bushaltestelle, Luckaer Straße  
Ortsteil Pöschwitz, Haus Nr. 7

Haselbach: Ramsdorfer Straße 9  
Birkenring  
Kreuzung Altenburger Straße/ Ramsdorfer Straße  
Kreuzung Lindenplatz/ Oststraße Gemeindeamt.

Altenburger Straße 1

Treben: Rittergut, Breite Straße 2  
Ortsteil Lehma, Straße der Gemeinschaft  
Ortsteil Plottendorf, Bushaltestelle Ortsteil  
Primmelwitz, Dorfplatz Ortsteil Serbitz, Nr.  
35 (Gut Lange) Ortsteil Trebanz, Am  
Bahnhof Ortsteil Trebanz, vor Haus-Nr. 7

Windischleuba: Brunnenplatz  
Luckaer Straße Siedlung am Schafteich Ortsteil  
Bocka, Bushaltestelle Ortsteil Borgishain, Mitte  
Otto-Engert-Straße Ortsteil Pähnitz, Ende  
Dorfring Ortsteil Pöppschen, am Teich Ortsteil  
Remsa, Dorfstraße Ortsteil Scheichwitz, am  
Parkplatz Ortsteil Zschaschelwitz, Ringstraße

### **§3 Bekanntmachung sonstiger gesetzlich erforderlicher Mitteilungen**

Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtlich oder ortsübliche) Bekanntmachungen gelten §§ 1 und 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

### **§4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Treben, den 9. 08. 2010

